

## Berliner Teuerungszulagen.

Die Beschlüsse des Stadtverordneten-  
Ausschusses.

Der Magistrat hat der Stadtverordneten-Versammlung die Vorlage über Gewährung einer einmaligen Kriegsteuerungszulage zugehen lassen, nachdem der für die Vorberatung gewählte Ausschuss seine Entschlüsse getroffen hat. Nach den einstimmig gefassten Beschlüssen des Ausschusses soll die einmalige Zulage allen ebensmäßig angestellten Beamten einschließl. der Magistratsmitglieder, ferner den dauernd Angestellten, den Lehrpersonen der städt. höheren Schulen, Fach- und Fortbildungsschulen und den Beamten und dauernd — d. h. seit sieben Jahren ohne Unterbrechung — Angestellten der Feuerwehr bewilligt werden. Der Ausschuss ist über die vom Magistrat vorgeschlagenen Sätze um je 100 M. hinausgegangen.

Die Zulage beträgt für die unterste Klasse 700 M., für die nächsthöhere 800 M., für die zweite Klasse 900 M. und für die höchste Klasse 1000 M. Außerdem soll ein Zuschlag von 150 M. für jedes Kind gewährt werden (der Magistrat hatte nur 100 M. vorgeschlagen). Der ledige Beamte erhält 70 v. H. dieser Sätze, der im Kriegsdienst stehende Verheiratete 50 v. H. der Grundbeträge, aber den vollen Kinderzuschlag von 150 M. Den Gemeindegemeinschaften, die staatliche Zulagen beziehen, will man den Unterschied zwischen den städtischen und staatlichen Beihilfen gewähren.

Für die auf Grund von Privatdienstverträgen beschäftigten Hilfskräfte und die städt. Arbeiter soll die einmalige Zulage in dem Fünftfachen der Kriegszulagebeträge bestehen. Es würde nach diesen Sätzen der verheiratete, kinderlose Hilfsbeamte oder Arbeiter das Fünftfache von 35 = 175 M. erhalten; bei einem Kind erhöht sich die Zulage auf 407, bei zwei Kindern auf 550, bei drei Kindern auf 692 und bei vier Kindern auf 715 M. usw. Den Mindestsatz für Hilfskräfte und Arbeiter hat der Ausschuss auf 400 M. festgesetzt, Ledige über 18 Jahre erhalten 242 M., unter dieser Altersgrenze soll die Hälfte gezahlt werden.

Als Stichtag gilt der 1. Oktober. Alle bisherigen Bestimmungen über die laufenden Teuerungszulagen sollen auf die einmalige Beihilfe Anwendung finden mit einer Ausnahme. Die städtischen Beamten, die als Offiziere oder obere Beamte am Kriegsdienst teilnehmen, erhalten die laufende Teuerungszulage nicht, sofern sie in Berlin bei ihren Familien wohnen. Diese Beschränkung soll bezüglich der einmaligen Beihilfe fallen.

Ein Vergleich der Magistratsvorlage und der Beschlüsse des Ausschusses zeigt wesentliche Veränderungen zugunsten der Beamten. Ganz abgesehen davon, daß der Magistrat in anerkennenswerter Bescheidenheit die Mitglieder seines Kollegiums ausschließt, während der Ausschuss sie einbezogen hat, sind auch andere wichtige Veränderungen an der Vorlage vorgenommen worden. Da die Beschlüsse des Ausschusses mit voller Einstimmigkeit erfolgt sind und auch der Magistratssekretär sich ihnen angeschlossen hat, so ist mit Sicherheit auf eine Annahme durch die Stadtverordnetenversammlung zu rechnen.